

1. REISEBÜRO-INCOMING und AUSTRIA GUIDE

1.1. Dafür stehe ich...

Die Firma Gudrun Haas tritt einerseits als Reisebürovermittler und andererseits als staatlich geprüfte Fremdenführerin auf. Das Hauptaugenmerk als Reisebürovermittlerin und Austria Guide liegen in der Erstellung von individuell auf den Kunden zugeschnittenen Veranstaltungen – der Kunde steht im Mittelpunkt. Die Richtlinien der Tätigkeit eines gewerblich berechtigten, staatlich geprüften Fremdenführers gelten lt. § 108 der GewO.

1.2. Leistungsspektrum meiner Arbeit für organisierte Touren...

Der Preis für **organisierte Touren im Rahmen von Incoming** (Tagessatz Euro 300,- nto.) setzt sich aus

- ♥ Recherchearbeit, Besichtigungs- und Erkundungstouren
- ♥ Auswahl der PartnerInnen und schriftliche Reservierungsbestätigungen
- ♥ Infrastruktur und Bereitstellung meiner umfangreichen Datenbank
- ♥ schriftliche Angebotserstellung für ihr individuelles Angebot,
- ♥ Abwicklung sämtlicher Programmpunkte am Veranstaltungstag,
- ♥ sowie auf Wunsch einmalige Rechnungslegung über den gesamten Event.
- ♥ Die Führung wird gesondert verrechnet!

1.3. Angebotslegung ohne Auftragserteilung

Für die **alleinige Erstellung von individuellen Tages-/Mehrtagestouren/Programmen** werden dem Kunden Euro 130,- (zzgl. 20% MWSt.) pro Veranstaltungstag in Rechnung gestellt.

1.4. An- und Abreise bei Führungen

Der Preis für **Führungen** enthält neben der Führung auch die An- und Abreise in Graz und im Bezirk Südoststeiermark. Außerhalb dieser Gebiete wird das amtliche Kilometergeld (Euro 0,42) verrechnet.

1.5. Preise und Tarife

Die jeweiligen Kosten für Führungen sind den aktuellen **Tarifen** zu entnehmen.

2. DARAN HALTE ICH MICH BEI MEINEN GÄSTEN...

2.1. ...bei der Programmdurchführung

Bei **Programmdurchführung mit Austria Guide** wird jede zusätzliche, vom Veranstalter/Kunden ausdrücklich geordnete Stunde (auch kurz vor Ende der Veranstaltung) in Rechnung gestellt.

AKM und andere Abgaben, die im Rahmen der Veranstaltung anfallen und nicht ausdrücklich vereinbart wurden, trägt der Kunde.

2.2. ... bei den Zahlungsbedingungen

Bei Buchung/Auftragserteilung eines individuellen Tages-/Mehrtagestouren/Programmen sind **50%** des Gesamtvolumens fällig. Die restlichen 50% nach Auftragsabwicklung, zahlbar ohne jeden Abzug, sofort nach Rechnungszustellung. Bucht der Veranstalter/Kunde **nur eine Führung** ist der **gesamte Betrag zu Beginn der Fremdenführung/Auftragsabwicklung** fällig. Bei Zahlungsverzug wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 20,- (nto.) + 8% p. a. Verzugszinsen berechnet. Wir behalten uns bei Zahlungsverzug das Recht vor eine gerichtliche Mahnklage einzubringen, deren Kosten ebenfalls der Auftraggeber zu tragen hat.

2.3. ... bei der Durchführung des Programms als Austria Guide

Im Falle der **Verspätung des Kunden** ist die/der Guide verpflichtet, **45 Minuten** am vereinbarten Treffpunkt auf den Kunden zu warten. Die Wartezeit wird in die Führungszeit eingerechnet.

Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, **15 Minuten** auf die/den Austria Guide zu warten, der/die ist bestrebt, im Falle einer unvermeidbaren Verhinderung einen fachlich gleichwertigen Ersatz zu vermitteln. Sollte dies unter keinen Umständen möglich sein, entfällt die Entgeltzahlung und es gibt keine Forderungen des Kunden.

2.4. ...falls Storno unvermeidbar wird...

50% des Gesamtbetrages innerhalb von 10 – 2 Tagen, 100% ab einem Tag vor der Veranstaltung. Diese Vereinbarung gilt für den gesamten Tätigkeitsbereich der Firma Gudrun Haas.

3. DARAN HALTE ICH MICH BEI MEINEN PARTNERInnen...

3.1. ... bei der Erstellung von Tages-/Mehrtagestouren/Programmen

Die ausgewählten PartnerInnen für das jeweilige Programm erhalten eine schriftliche Reservierungsbestätigung mit allen wichtigen Eckdaten. Für die Qualität der Programmpunkte bei den vereinbarten PartnerInnen vor Ort übernehme ich keine persönliche Haftung.

3.2. ... bei der Vermittlung von Unterkunft und Verpflegung

Sind keine gesonderten Vereinbarungen getroffen worden, so gilt für die Vermittlung von Unterkunft und Verpflegung das **Kooperationsabkommen** und Abrechnung des Fachverbandes Hotellerie mit dem Fachverband der Reisebüros welcher **am 1. Dezember 1992 in Kraft getreten ist**.

Gerichtsstand ist 8330 Feldbach.

Bad Gleichenberg, April 2016